

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0216/16</b>	<b>Datum</b> 27.06.2016
<b>Dezernat: I</b>	<b>01.91</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	12.07.2016	nicht öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>GPR</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

#### **Kurztitel**

Grundsatzerklärung "Null Toleranz gegen Gewalt am Arbeitsplatz"

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister beschließt in Zusammenarbeit mit dem Gesamtpersonalrat die Grundsatzerklärung „Null Toleranz gegen Gewalt am Arbeitsplatz“

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>01.91</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>		ja	x	nein
-----------------------------	--------------	-----------------------	--	----	---	------

<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>				
		ja, Nr.		x	nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>				
	JA		NEIN		x

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis: 

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe: 

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich	01.91	Sachbearbeiter Katrin Kohlmeyer	Unterschrift FBL Frau Mittendorf
----------------------------	-------	------------------------------------	-------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Holger Platz
--------------------------------	--------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.09.2016
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

In den vergangenen Monaten wurde durch eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Fachkraft für Arbeitssicherheit Frau Kohlmeyer ein Handlungsleitfaden Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für die Stadtverwaltung ausgearbeitet. Vorbild war die Geschäftsanweisung Schutz und Sicherheit des Jobcenters.

Der Handlungsleitfaden enthält viele konkrete Handlungsempfehlungen für verschiedenste Krisen- und Notfallsituationen. Er soll nach aktuellen Erfahrungen zeitnah aktualisiert und angepasst werden können (deshalb keine Dienstanweisung). Die Aktualisierung wird ebenfalls federführend der Bereich Arbeitssicherheit übernehmen.

Herzstück des Handlungsleitfadens ist die Grundsatzerklärung „Null Toleranz gegen Gewalt am Arbeitsplatz“ – eine Erklärung mit großer Symbolkraft, zu der sich Oberbürgermeister und Gesamtpersonalrat gemeinsam bekennen und die an möglichst vielen öffentlichen Stellen unserer Stadtverwaltung sichtbar ausgehängt werden soll.

Damit soll ein deutliches Signal sowohl nach innen – an Stadtverwaltungsmitarbeiter und deren Kunden – als auch nach außen an alle Bürger gesendet werden, dass jedwede Form von Gewalt, von verbalen Attacken bis hin zum tätlichen Angriff nicht geduldet und mit Sanktionen belegt wird. Die Landeshauptstadt positioniert sich damit als ein gewaltfreier Ort, an dem Mitarbeiter/innen und deren Kunden sich sicher fühlen sollen!

Sollte es dennoch zu einer Krise/Notsituation oder einem Übergriff kommen, so wird ihr zeitnah und angemessen begegnet! Die Landeshauptstadt Magdeburg übernimmt damit Vorbildfunktion auf dem Gebiet der Gewaltprävention.

**Anlagen:**

Grundsatzerklärung „Null Toleranz gegen Gewalt am Arbeitsplatz“

Handlungsleitfaden Schutz und Sicherheitsmaßnahmen Stadtverwaltung Magdeburg mit den Anlagen